

Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HBA/326/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 22.11.2021 Wiedervorlage:
Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Initiative zur teilweisen Übertragung von Zuständigkeiten der unteren Straßenverkehrsbehörden an Gemeinden und Ämtern (Anordnung von Tempo 30)	
Leitung Haupt- und Bürgeramt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 02.12.2021 Amtsausschuss	

Sachverhalt/Problemstellung:

Am 26.10.2021 ging über den Städte- und Gemeindetag M-V das Schreiben der Bürgermeister der Gemeinden Fünfseen, Malchow und Neukloster bezüglich der Problematik „Errichtung von Fußgängerüberwegen“ mit der Bitte um Unterstützung ein.

In Absprache mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden wurde ein Unterstützungsschreiben verfasst, welches auch auf die ähnlich gelagerte Thematik der Einrichtung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen hinweist.

Die initiiierenden Bürgermeister haben sich für die Unterstützung bedankt aber zugleich mitgeteilt, dass eine Vermischung mit dem Thema Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht gewollt ist, da in den dortigen Gemeinden dafür keine Mehrheiten bestehen.

Insofern sollte der Amtsausschuss entscheiden, ob diese Thematik weiterverfolgt werden soll und wenn ja, in welcher Form.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Graal-Müritz Frau Dr. Chelvier hatte sich in einer Telefonschaltkonferenz mit dem LR zu dem Unterstützungsgesuch geäußert und ebenfalls eine Erweiterung um die Thematik Geschwindigkeitsbegrenzung angeregt.

Da auch sie die ablehnende Antwort in Bezug auf die Vermischung erhalten hat, wird von Seiten der Gemeinde Graal-Müritz angedacht, das Thema alleine weiterzuverfolgen.

Frau Dr. Chelvier favorisiert jedoch nicht eine Übertragung von Kompetenzen an Gemeinden und Ämter im Sinne einer unteren Straßenverkehrsbehörde, sondern möchte vielmehr eine Stärkung des Mitspracherechts der Kommunen erreichen. Beispielhaft wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Baurecht genannt, welches in ähnlicher Weise auch im Bereich von Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt werden könnte. Ebenso sollten nicht bereits geschehene Unfälle ausschlaggebend für die Einrichtung von Begrenzungen sein, sondern andere Faktoren berücksichtigt werden.

Frau Dr. Chelvier ist an einem gemeinsamen Vorgehen interessiert, sofern auch das Amt bzw. einzelne Gemeinden entsprechend aktiv werden.

In diesem Fall ist natürlich auch die Einbindung des Städte- und Gemeindetages M-V als kommunaler Spitzenverband sinnvoll, um so eine laute und starke Stimme zu haben.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

-

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 02.12.2021, dass die Verwaltung beauftragt wird, über den Städte- und Gemeindetag M-V eine Initiative zu erwirken mit der Zielstellung, dass den Gemeinden und Ämtern ein stärkeres und verpflichtendes Mitspracherecht bei der Errichtung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen gesetzlich eingeräumt wird.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Unterstützungsgesuch der Gemeinden Fünfseen, Malchow und Neukloster
Unterstützungsschreiben des Amtes Carbäk

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Gemeinde Fünfseen, c./o. Inselstadt Malchow

Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Inselstadt Malchow

Stadt Neukloster, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster,

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

im Land Mecklenburg-Vorpommern

Betr.: Fußgängerüberwege

Sehr geehrte Kollegen Bürgermeister und Kolleginnen Bürgermeisterinnen,

der Bericht im Nordmagazin aus/über den Ort Rogeez, (Gemeinde Fünfseen), hat ein Problem aufgezeigt, dass uns schon über viele, Jahre mächtig ärgert.

Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges sind in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland allgemein, übermäßig hoch angesetzt.

Ohne diese Hürden würde es in Malchow, Neukloster, Rogeez und im ganzen Land, viele Fußgängerüberwege mehr geben. Warum überlässt man es nicht den Kommunen mit ihren örtlichen Ordnungsbehörden, wo Fußgängerüberwege eingerichtet werden und wo nicht?

Bei Besuchen im Ausland, kann man immer wieder feststellen, dass hier der Fußgängerschutz einen sehr viel höheren Stellenwert hat. (Österreich, Spanien, Italien, Dänemark, Schweden usw.) Fußgängerüberwege an fast jeder Kreuzung. Und Das nicht nur bei großen Straßen. Wir haben noch nie beobachtet, dass diese Schutzwege von den Autofahrern nicht ernst genommen werden oder dass die Stimmung zwischen Fußgänger und Autofahrern augenscheinlich angespannt war/ist. Es lief/läuft immer wie selbstverständlich im guten Miteinander.

Keine Romane zum Fußgängerschutz schreiben und/oder erzählen, - sondern Machen. Deutschland bricht sich keine Krone aus, wenn wir mal von anderen Ländern etwas Gutes und Sinnvolles übernehmen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wenn es Ihnen ähnlich geht, dann sollten wir jetzt gemeinsam an unsere Landesregierung heran treten. Damit diese gegenüber dem Bund aktiv wird. Es bringt uns nicht weiter, mit unseren Verkehrsbehörden der Landkreise zu hadern. Es müssen andere Vorschriften her. Ein Verweis allein auf Ermessens- und Einzelfallentscheidungskompetenz genügt überhaupt nicht.

Natürlich können wir auch versuchen über die Einbeziehung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, das Ganze noch breiter anzulegen.

Wenn Sie die Problematik genau so sehen, dann lassen Sie es uns zeitnah über eine kurze Nachricht wissen. Gerne auch Vorschläge. (e.wenghoefer@gmx.de; rene.putzar@inselstadt-malchow.de; frank.meier@neukloster.de)

Wir würden dann ein entsprechendes Schreiben, z.B. an die Landesregierung, vorbereiten. Natürlich wird der Städte- und Gemeindetag M-V mit einbezogen werden. Wichtig ist hier wirklich eine Breite von unten, an der niemand vorbeikommt.

Nicht für unsere Heiligenscheine, sondern für die Sicherheit unserer Bürger von jung bis alt.

Kollegiale Grüße aus Fünfseen, Malchow und Neukloster

E. Wenghöfer, Bgm. Gem. Fünfseen

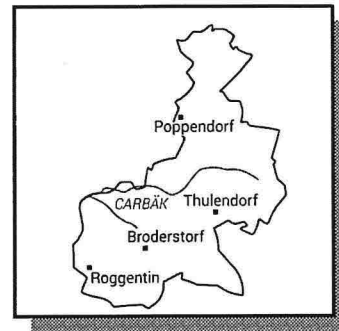
R. Putzar, Bgm. Stadt Malchow

F. Meier, Bgm. Stadt Neukloster

AMT CARBÄK

- Der Amtsvorsteher -

Amt Carbäk • Moorweg 5 • 18184 Broderstorf



Gemeinde Fünfseen, c/o Inselstadt Malchow
Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Inselstadt Malchow
Stadt Neukloster, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster

*nur per Mail: e.wenghoefer@gmx.de; rene.putzar@inselstadt-malchow.de;
frank.meier@neukloster.de, Lindemann@stgt-mv.de*

Telefon: 038 204 / 718 42

Zentrale: 038 204 / 718 0

Fax: 038 204 / 718 50

Homepage: www.amtcarbaek.de

E-Mail: torsten.fahning@amtcarbaek.de

Auskunft erteilt: Herr Fahning

Zimmer-Nr.: 2.14

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Posteingang bei unserer Behörde:

Mein Zeichen:

Datum:

2021-11-02

Fußgängerüberwege

Ihr Schreiben an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Land M-V

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wenghöfer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Putzar,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,

vielen Dank für Ihr Schreiben in Sachen Fußgängerüberwege, welches ein grundsätzliches Problem thematisiert, mit dem auch die vier Gemeinden des Amtes Carbäk konfrontiert sind.

In unseren Gemeinden besteht die Schwierigkeit jedoch weniger darin, dass sich die Anlage von Fußgängerüberwegen (FGÜ) mühsam gestaltet, sondern vielmehr darin, dass der immer lauter werdende Ruf der gemeindlichen Einwohnerschaft nach einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h aufgrund der bestehenden Regelungen und Zuständigkeiten bei der Straßenverkehrsbehörde regelmäßig auf taube Ohren stößt.

In letzter Zeit sind immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeinden und die Verwaltung herangetreten mit dem Wunsch, ein generelles oder streckenbezogenes Tempolimit von 30 km/h innerorts einzurichten. Oftmals sind es junge Familien, die Sorge um die Sicherheit ihrer Kinder haben. Aber auch unabhängig davon wird in einem innerörtlichen Tempolimit die Möglichkeit gesehen, sowohl der Umwelt etwas Gutes zu tun als auch durch Lärm- und Abgasverringerung eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität zu erreichen. Die Gemeindevertretungen haben sich ebenfalls zum Teil bereits des Problems angenommen und diesen Willen durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse bekräftigt.

Bislang ist es aber leider so, dass der Landrat als untere Straßenverkehrsbehörde diese Anträge regelmäßig mit Hinweis auf die fehlenden Voraussetzungen lt. StVO und deren korrespondierenden Rechtsvorschriften abgelehnt hat.

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter www.amtcarbaek.de/aktuelles (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

IBAN:
BIC:
Gläubiger ID:

Rostocker VR Bank

DE76 1309 0000 0002 5058 35
GENODEF1HR1
DE23ZZZ00000644896

OstseeSparkasse Rostock

DE47 1305 0000 0201 0920 50
NOLADE21ROS
DE23ZZZ00000644896

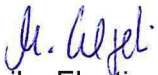
Die kommunale Selbstverwaltung innerhalb der Gemeinden wird gewährleistet durch Art. 28 GG. Demnach ist es den Gemeinden garantiert, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Da dies natürlich nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfolgen kann, ist es notwendig, dass bestimmte Sachverhalte aus der Zuständigkeit der unteren Straßenverkehrsbehörden genommen werden, um diese den Behörden vor Ort (Bürgermeister oder Amtsvorsteher) zu übertragen

Denn nur so ist man in der Lage, sowohl die örtlichen Gegebenheiten zu betrachten als auch den gemeindlichen Willen zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

gerne unterstützen wir Ihr Anliegen, die Befugnisse und Kompetenzen von Straßenverkehrsbehörde im Bereich der Anordnung von FGÜ zu überprüfen und neu zu regeln und schlagen darüber hinaus eine Erweiterung auf den Sachverhalt der Anordnung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Elgeti
Bürgermeisterin Gemeinde Broderstorf
Amtsvorsteherin Amt Carbäk



Jörg Wallis
Bürgermeister Gemeinde Poppendorf



Henrik Holtz
Bürgermeister Gemeinde Roggentin



Sandro Geister
Bürgermeister Gemeinde Thulendorf

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter www.amtcarbaek.de/aktuelles (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

IBAN:
BIC:
Gläubiger ID:

Rostocker VR Bank

DE76 1309 0000 0002 5058 35
GENODEF1HR1
DE23ZZZ00000644896

OstseeSparkasse Rostock

DE47 1305 0000 0201 0920 50
NOLADE21ROS
DE23ZZZ00000644896